

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Bol Erweiterung II – 2. Änderung“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bissingen a.d. Teck hat am 29.06.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Bol Erweiterung II“ im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB zu ändern (Bezeichnung „Bol Erweiterung II – 2. Änderung“). Zusammen mit dem Bebauungsplan werden örtliche Bauvorschriften nach §74 LBO geändert.

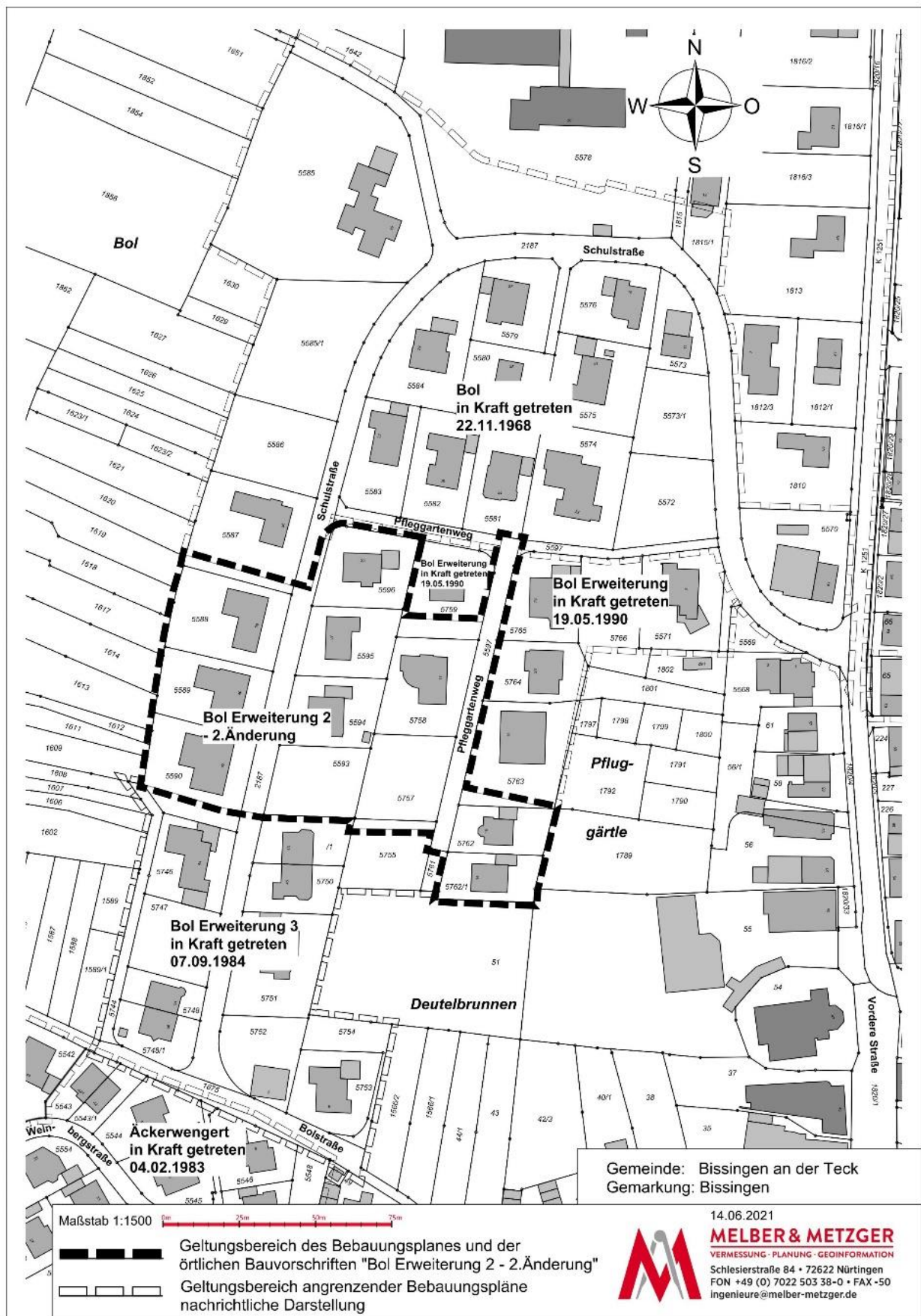
Der Entwurf in der Fassung vom 14.06.2021 wurde gebilligt. Es wurde beschlossen die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Planauslegung durchzuführen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Bissingen in der Schulstraße und im Pfleggartenweg und umfasst folgende Grundstücke:

Schulstraße 38-42 und 37-39, Pfleggartenweg 14, 16, 17 und 23, sowie das unbebaute Baugrundstück zwischen Schulstraße 39 und 43 und das unbebaute Baugrundstück südlich Pfleggartenweg 17.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Planentwurfes in der Fassung vom 14.06.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus dem folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Bebauungsplanänderung sind zeitgemäße flexiblere Regelungen zu Nebenanlagen, Einfriedungen, Garagen und Carports sowie für Geländeanpassungen.

Öffentliche Auslegung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.2 BauGB findet auf Grund der COVID-19 - Pandemie in der Zeit vom **19.07.2021 bis 20.08.2021 (Auslegungsfrist, je einschließlich)** durch eine Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntmachung und des Entwurfs des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 14.06.2021 mit Begründung im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.bissingen-teck.de/rathaus-buergerservice/oeff-bekanntmachungen> und

in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 14.06.2021 mit Begründung statt.

Die Einsicht der Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Beachtung der Hygieneregulungen des Rathauses gemäß Aushang möglich:

Rathaus 73266 Bissingen an der Teck, Vordere Straße 45,
Frau Leipner, Frau Cebulla-Leibold, Vorzimmer des Bürgermeisters, 1.OG Zimmer 1.2 Telefon:
07023 –90000 –0
E-Mail: rathaus@bissingen-teck.de

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an die Gemeindeverwaltung oder als elektronische Erklärung per Email an die Adresse rathaus@bissingen-teck.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Bissingen a.d. Teck, 07.07.2021
gez. Rolf-Rüdiger Most
Stv. Bürgermeister